

genehmigt durch LK Salzburg am 23.09.2024 gez. Lina Grill

Zuchtprogramm der Schweinerasse Mangaliza

Verantwortlicher Zuchtverband und Rassebetreuung

archeAustria
verein zur erhaltung seltener nutzierrassen

Scheffau 25a
5440 Scheffau am Tennengebirge

Telefon: 0664/5192286, 0650/3502851

office@arche-austria.at
herdebuch@arche-austria.at
www.arche-austria.at

24.06.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Zuchtprogrammes	Seite 2
2. Name der Rasse	Seite 2
3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse	Seite 2
3.1 Rasseeigenschaften	
3.2 Genetische Besonderheiten und Erbfehler	
4. Geographisches Gebiet	Seite 3
5. System der Identifizierung der Zuchttiere	Seite 3
5.1 Grundlage	
5.2 System der Tierkennzeichnung	
6. System der Erfassung von Abstammungsdaten	Seite 4
6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch	
6.2 Angaben im Zuchtbuch	
6.3 Abstammungskontrolle	
6.4 Plausibilitätsprüfung	
6.5 Melde- und Erfassungssysteme	
7. Selektions- und Zuchtziele	Seite 7
7.1 Zuchtverwendung selektierter Tiere	
8. Angaben zur Leistungsprüfung	Seite 10
8.1 Fruchtbarkeit	
8.1.1 Ergebnisdarstellung	
8.1.2 Methode	
8.2 Exterieur	
8.2.1 Ergebnisdarstellung	
8.2.2 Methode	
9. Angaben zur Zuchtwertschätzung	Seite 12
10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches	Seite 12
11. Populationsgröße	Seite 13
12. Evaluierung des Zuchtprogramms	Seite 13
13. Genbank	Seite 14
14. Benennung dritter Stellen	Seite 14

1. Ziel des Zuchtprogrammes

Vorrangiges Zuchtziel ist die Konsolidierung des Phänotyps und der Fruchtbarkeit bei Erhaltung der genetischen Vielfalt.

Aufgrund der kleinen Population wird auf eine entsprechende Linienvielfalt geachtet, der Inzuchtkoeffizient soll möglichst geringgehalten werden. Es handelt sich somit um ein Erhaltungszuchtprogramm.

Die Rasse Mangaliza wird im Rahmen dieses Zuchtprogrammes in Reinzucht gezüchtet. Eine farbreine Züchtung der drei Farbschläge des Mangaliza-Schweines wird empfohlen. Die Farbschläge werden erhoben und im Zuchtbuch vermerkt. Es sind keine Fremdrassen zugelassen.

2. Name der Rasse

Die Rassenbezeichnung für Tiere des gegenständlichen Zuchtprogrammes ist „Mangaliza“.

3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Rasseeigenschaften

Das Mangaliza Schwein ist ein robustes Fettschwein. Es hat ein lebhaftes Temperament.

Mittlere Körpergröße, ausgewachsene Muttersauen haben eine Widerristhöhe von 70 – 80 cm, das Lebendgewicht beträgt 100 – 125 kg.

Die Haut ist immer grauschwarz pigmentiert, die Umgebung der natürlichen Körperöffnungen (Rüssel, Zitzen und Klauen) sind immer schwarz. Auf dem unteren Rand des Ohrgrundes befindet sich immer ein hellerer Fleck mit 3 – 5 cm Durchmesser, welcher fließend in die dunkel pigmentierte Haut übergeht. Das Haar ist im Sommer fein und lang, im Winter dicht, hobelspänartig gekräuselt. Die typische Kräuselung ist fein, schafwollartig – unerwünscht sind zu glatte, grobe Borsten. Der Kopf ist mittellang, im Stirnteil ein wenig eingedrückt, die Ohren sind hängend und mittelgroß. Die Augen sind braun, die Augenbrauen und Wimpern schwarz. Der Schwanz ist im Grund dick, die Schwanzquaste ist immer schwarz. Die obere Linie ist kaum gewölbt, der Rumpf ist kurz oder mittellang. Die Knochen sind fein, aber sehr hart. Fundament: sehr kräftig und korrekt. Klauen: eher klein, korrekt gestellt, dunkel pigmentiert und sehr hart. Angestrebt werden mindestens 10 funktionstüchtige Zitzen (5-5).

Nicht gewünschte Merkmale:

- hellere oder rosafarbige Haut an der Unterseite des Bauches
- wenig bis nicht pigmentierte Körperöffnungen
- dunkelbraune Haarspitzen, weiße Haarspitzen an den Seiten oder am Rücken
- weiße Augenbrauen und Wimpern
- helle Farbe bedeckt die Außenseite der Füße
- höhere Zeichnungen an beiden Seiten des Körpers
- übermäßig feines wolliges Fell oder zu grober Haare
- zu kleine aufstehenden oder zu große hängende Ohren
- rosafarbige Zitzen

3.2 Genetische Besonderheiten und Erbfehler

Derzeit sind bei der Rasse Mangaliza keine Erbfehler bekannt. Falls bei der Geburt, im Rahmen der Exterieurbewertung oder auf Basis von SNP-Untersuchungen Erbfehler und Missbildungen festgestellt werden, erfolgt eine Meldung durch den Züchter an den Zuchtverband bzw. die Erfassung durch den Zuchtverband. Diese Erbfehler werden dann in der Zuchtdatenbank eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen. Bei tiergesundheitsrelevanten Erbfehlern werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, die bis zum Ausschluss von Erbfehlerträgern aus der Zucht führen können.

Die laufende Beobachtung der Eintragungen ermöglicht entsprechende Maßnahmen durch den Zuchtverband. Das Vorhandensein eines Erbfehlers beim jeweiligen Tier wird bei der Auswahl der für die Zucht selektierten Tiere berücksichtigt. Dabei wird insbesondere die Häufigkeit des Auftretens eines Erbfehlers berücksichtigt, um eine Zunahme der Genfrequenz zu vermeiden. Tiere mit besonderer Bedeutung für das Zuchtprogramm werden dabei besonders berücksichtigt. Sollten Erbfehler auftreten wird deren Relevanz für die Zucht geprüft. Auf Basis des Ergebnisses dieser Prüfung werden eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen gesetzt: Entnahme genetischer Proben zur Ermittlung möglicher Genloci für den Erbfehler, Analyse der Pedigrees bzw. genetischen Analysen zur Eruiierung der Erbfehlerträger auf Elternseite, vertiefte Analyse des Erbfehlers mit Unterstützung durch einschlägige wissenschaftliche Institute.

Diesbezüglich werden vom Zuchtverband entsprechende Aufzeichnungen über das Auftreten von Erbfehlern und die gesetzten Maßnahmen geführt.

Ein Merkmal für Erbfehler sind Ferkelanomalien.

Merkmal	Beschreibung	Ergebnis	Datenerhebung	Tiergruppe	Zeit
Ferkelanomalien	Missbildungen	Stück und Beschreibung der Anomalien	Feldprüfung	alle weiblichen und männlichen Tiere im Bestand	je Wurf

4. Geographisches Gebiet

Der räumliche Tätigkeitsbereich, in dem das gegenständliche Zuchtprogramm durchgeführt wird (geographisches Gebiet) umfasst das gesamte Bundesgebiet Österreichs.

5. System der Identifizierung der Zuchttiere

5.1 Grundlage

Die im Zuchtbuch eingetragenen Tiere müssen nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/2035 sowie der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet sein.

5.2 System der Tierkennzeichnung

Grundlage für eine korrekte Abstammungs- und Leistungserfassung ist eine eindeutige Erfassung und Identifizierung sämtlicher Zuchttiere.

Die in Zuchtbetrieben geborenen Ferkel müssen vom Züchter innerhalb von 5 Wochen mit einer Ohrmarke gekennzeichnet werden, die mit der LFBIS-Nummer des Betriebes und einer fortlaufenden Nummer beschriftet ist.

Die Kennzeichnung der zur Zucht vorgesehenen Schweine erfolgt innerhalb von längstens 12 Monaten ab Geburt zusätzlich mit einer vom Zuchtverband ausgegebenen Ohrmarke mit der Beschriftung VEGH und fortlaufender Nummer (vierstellig oder fünfstellig) in beiden Ohren.

Diese Kennzeichnung wird ebenfalls vom Züchter durchgeführt. Diese Nummer entspricht der Zuchtbuchnummer des Tieres im Zuchtbuch.

6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1 System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer Datenbank gespeichert werden. Die verwendete Plattform ist das „ChromoSoft“.

Mit der Bereitstellung der notwendigen EDV-technischen Grundlagen für die Führung des Zuchtbuches (ChromoSoft) wird die Firma ChromoSoft beauftragt:

ChromoSoft®

Geschäftsführung & Sitz:

Norbert Hintersteininger

Ober Sankt Thomas 29,

4364 St. Thomas / Blasenstein, Österreich

Telefon: +43 (0)676.52 57 559

E-Mail: office@chromosoft.com

ATU62371515

Anzumerken ist, dass das Programm für die Zuchtbuchführung von der ARCHE Austria zugekauft wurde. Die ARCHE Austria führt die Datenbank. Die Firma ChromoSoft betreut und wartet lediglich die Software.

6.2 Angaben im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch enthält mindestens folgende Angaben für jedes Tier:

- a. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
- b. Name des Tieres (soweit vorhanden)
- c. Zuchtbuchnummer
- d. Rasse
- e. Geburtsdatum

Zuchtprogramm der Schweinerasse Mangaliza

- f. Geschlecht
- g. Erbfehler
- h. Farbschlag
- i. Name und Anschrift des Züchters
- j. Name und Anschrift des Halters
- k. Zu- und Abgangsdatum
- l. Abstammung des Zuchttieres mit Angabe seiner Eltern und Großeltern und deren Daten zu den Punkten a. bis h.
 - a. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
 - b. Name des Tieres (soweit bekannt)
 - c. Zuchtbuchnummer
 - d. Rasse
 - e. Geburtsdatum
 - f. Geschlecht
 - g. Erbfehler
 - h. Farbschlag
- m. Zuchtbuchabteilung
- n. Abstammungskontrolle und deren Ergebnis (Tagblattnummer der SNP-Analyse)
- o. Ergebnisse der Leistungsprüfung
- p. Beleg-/ Besamungsdatum mit Angabe des Vatertieres
- q. Geburtsdaten der Nachkommen
- r. Mängel in der Zuchttauglichkeit
- s. Ausstellungsdatum und Empfänger von Zuchtbescheinigungen

Bei allen Änderungen im Zuchtbuch werden das Datum sowie die durchführende Stelle bzw. Person dokumentiert und gespeichert. Eine Nachvollziehbarkeit bei Änderungen ist dadurch gegeben.

6.3 Abstammungskontrolle

Die Abstammungskontrolle wird durch eine genomische Untersuchung mit SNP-Analyse durchgeführt. Alle zur Zucht vorgesehenen Tiere werden auf ihre Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits geprüft.

6.4 Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind rechnerischen Plausibilitätsprüfungen unterzogen. Das Ergebnis dieser Prüfungen sind Fehlermeldungen während der Datenerfassung oder Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden.

6.5 Melde- und Erfassungssysteme

Aufgaben des Tierhalters

Der Geburtsbetrieb muss je Wurf folgende Daten innerhalb von 60 Tagen in schriftlicher oder elektronischer Form an den Zuchtverband melden:

- a. Anzahl der geborenen Ferkel,
- b. Geschlecht,
- c. Geburtsdatum,
- d. Geburtsverlauf,
- e. lebende / tote Ferkel (Totgeburt oder verendet innerhalb 48 Stunden)
- f. Anzahl der nach 21 Tagen aufgezogenen Ferkel
- g. Anzahl der gekennzeichneten Ferkel mit Angabe der Lebensnummer (amtliche Ohrmarke mit LFBIS-Nr. und fortlaufender Nummer) und des Geschlechts
- h. Zuchtbuchnummer Vater,
- i. Zuchtbuchnummer Mutter
- j. Ferkelanomalien

Der Geburtsbetrieb muss dem Zuchtverband innerhalb von 4 Monaten nach der Geburt eines Tieres unter Angabe der Lebensnummer (Nummer laut amtlicher Ohrmarke mit LFBIS-Nr. und fortlaufender Nummer) melden, ob es zur Zucht bestimmt ist.

Der Geburtsbetrieb hat von den zur Zucht vorgesehenen Tieren eine Gewebeprobe an den Zuchtverband zu senden. Die Gewebeprobe wird mittels Ohrstanze gewonnen. Dies erfolgt bei der Markierung mit der Zuchtohrmarke (VEGH-Nummer). Um die Sicherheit zu erhöhen, werden beide Ohren markiert bzw. beprobt.

Der Verkäufer hat bei Besitzwechsel innerhalb von 7 Werktagen nach Eintritt des Ereignisses nachfolgende Daten an den Zuchtverband zu melden:

- k. Zuchtbuchnummer des Tieres
- l. Datum des Besitzwechsels
- m. Name, Anschrift und gegebenenfalls Betriebsnummer des Käufers

Diese Daten hat der Verkäufer dem Zuchtverband in schriftlicher oder elektronischer Form zu melden.

Aufgaben der Zuchtorganisation

Die die Exterieurbewertung durchführenden Personen (Zuchtwarte des Zuchtverbandes) liefern die Ergebnisse der Leistungsprüfung bis spätestens 7 Werktage nach der Durchführung der LP an den Zuchtverband.

Der Zuchtverband hat die an sie gemeldeten Daten so rasch als möglich in das Zuchtbuch einzutragen. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Daten spätestens 6 Monate nach Eintritt des Ereignisses im Zuchtbuch eingetragen sind.

Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden in der Geschäftsstelle für zumindest 5 Jahre systematisch geordnet aufbewahrt. Ergebnisse aus Abstammungsüberprüfungen werden mindestens 10 Jahre, mindestens aber bis zum Abgang des Tieres aufbewahrt.

7. Selektions- und Zuchtziele

Die Rasse Mangaliza wird in einem Erhaltungszuchtprogramm geführt. Die Erhaltung des rassetypischen Erscheinungsbildes in Farbe, Typ, Größe und Gewicht ist das wesentliche Ziel des Zuchtprogrammes bei leichter kontinuierlicher Verbesserung der Leistungs- und Fitnesseigenschaften.

Das Zuchtziel der Rasse Mangaliza orientiert sich an der natürlichen Umwelt und den wirtschaftlichen Erfordernissen der Züchter. Grundsätzlich wird ein anspruchsloses, robustes Schwein gezüchtet. Auf Grund der kleinen Population wird auf eine entsprechende Linienvielfalt geachtet, der Inzuchtkoeffizient soll möglichst geringgehalten.

Eine farbreine Züchtung der drei Farbschläge des Mangaliza-Schweines wird empfohlen. Die Farbschläge werden erhoben und im Zuchtbuch vermerkt.

7.1 Zuchtverwendung selektierter Tiere

Bei der Auswahl der Eber und Sauen ist auf einen geringen Inzuchtkoeffizienten und breite Linienverteilung zu achten.

Dazu werden folgende Maßnahmen gesetzt, um die genetische Vielfalt zu erhalten:

Zur Zucht sollen weibliche Tiere der Klasse A der Hauptabteilung unter Berücksichtigung eines geringen Inzuchtkoeffizienten herangezogen werden. Männliche Tiere der Klasse A der Hauptabteilung werden unter Berücksichtigung eines geringen Inzuchtkoeffizienten bevorzugt zur Zucht verwendet.

Der Zuchtverband hat mit der Umsetzung des Zuchtprogramms die Anpaarungsempfehlung zu berechnen. Dies ist als Modul in der zentralen Datenbank (zurzeit ChromoSoft) integriert.

Der Inzuchtkoeffizient wird berechnet bis zum ersten bekannten Ahnen (nach der Formel von Wright). Zudem wird der Ahnenverlustkoeffizient bis zur ersten vollständigen Generation als Hilfestellung verwendet.

Dem Züchter werden für jedes belegfähige weibliche Zuchttier Anpaarungsvorschläge mit den niedrigsten Inzuchtwerten zur Verfügung gestellt. Eine Anpaarung verwandter Tiere (in der ersten und zweiten Vorfahrensgeneration) wird verhindert.

Folgender Ablauf:

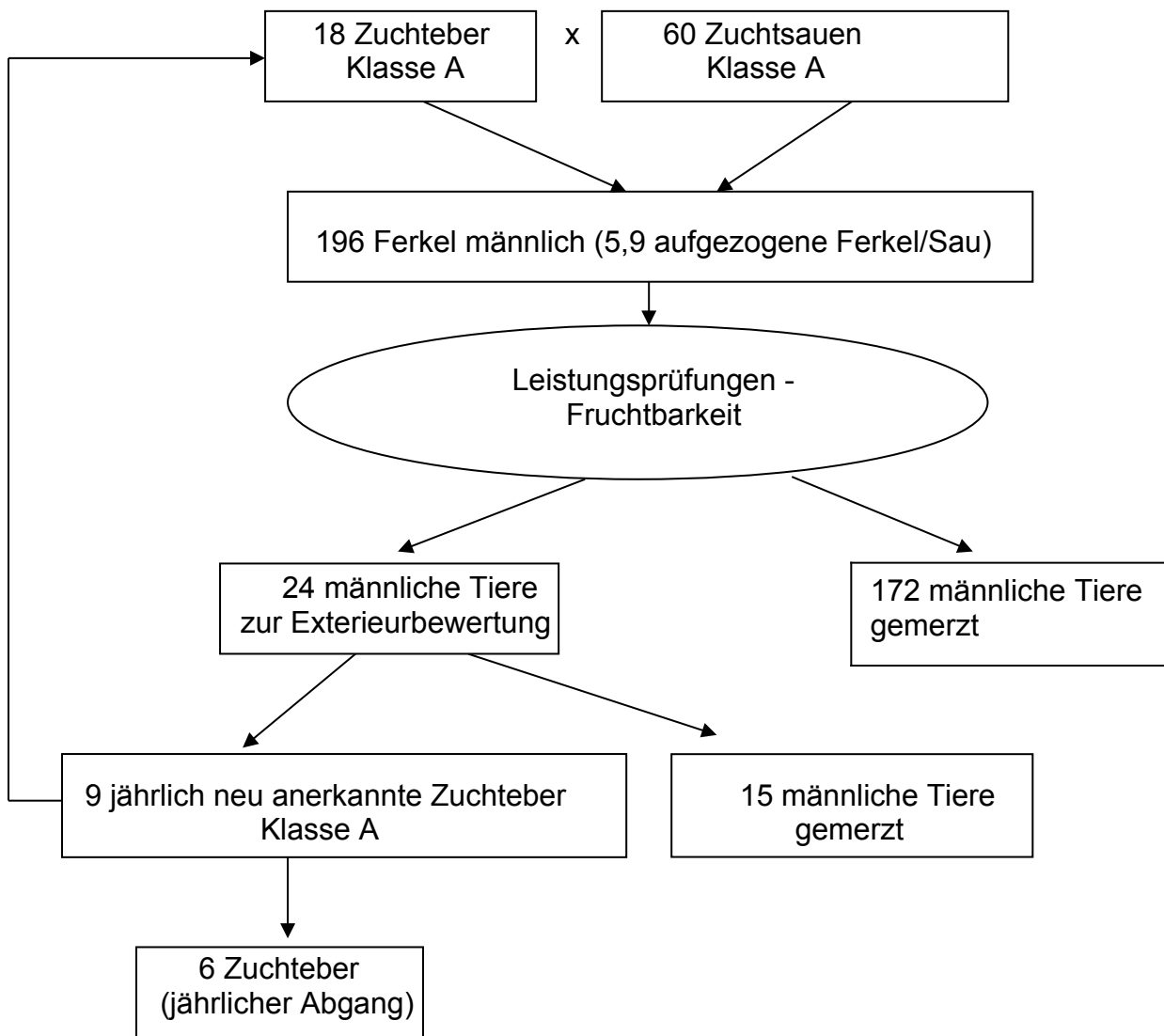
- Feststellung aller belegfähigen weiblichen Zuchttiere der Zuchtbetriebe
- Feststellung aller verfügbaren Zuchteber
- Anlage und Wartung eines Eberpools aller eingesetzten und verfügbaren Zuchteber
- Gezielte Anpaarung mit den verfügbaren Zuchtebern im Eberpool und Erstellung einer Anpaarungsliste
- Einsatz von Zuchtebern erfolgt aus dem verfügbaren Eberpool.

Selektionsstufen und Abfolge: Skizze über den Selektionsablauf

An diesen Plan haben sich die Züchter zu halten. Sollte ein Züchter trotzdem Verwandtenpaarungen vornehmen, so wird das aus dieser Anpaarung hervorgehende Tier in Klasse B der Hauptabteilung eingestuft.

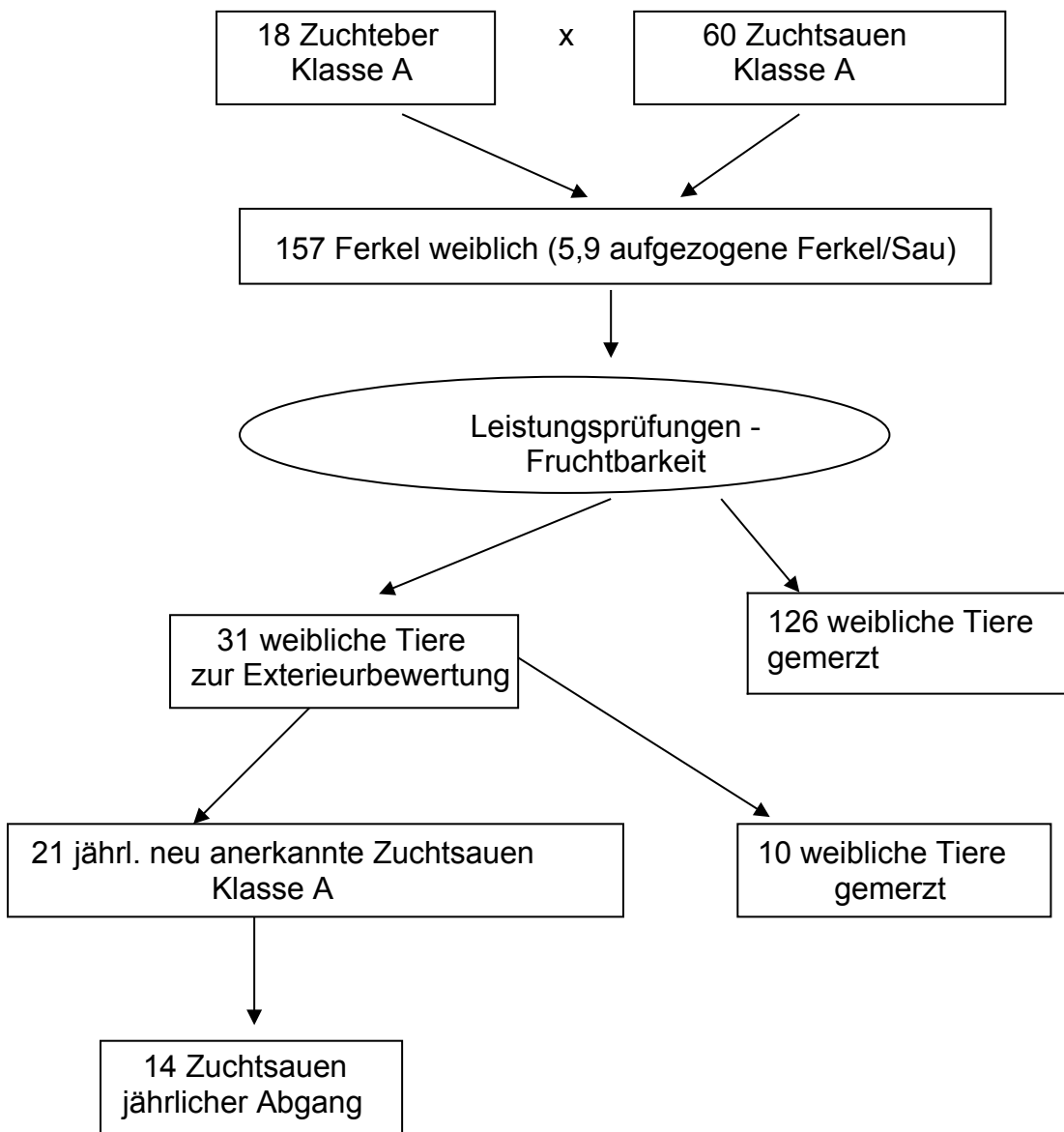
Zuchtprogramm der Schweinerasse Mangaliza

Für männliche Tiere:



Zuchtprogramm der Schweinerasse Mangaliza

Für weibliche Tiere:



8. Angaben zur Leistungsprüfung

Leistungsmerkmale

In der Zucht der Rasse Mangaliza finden folgende Leistungsmerkmale Berücksichtigung:

- Fruchtbarkeit
- Exterieur (Rassemerkmale betreffend die äußere Erscheinung)

8.1 Fruchtbarkeit

als Hilfsmerkmale für weibliche Tiere dienen:

- Anzahl geborener Ferkel
- Anzahl lebend geborener Ferkel
- Anzahl der aufgezogenen Ferkel (21 Tage)
- Geburtsverlauf (Leicht – ohne fremde Hilfe, Mittel – mit Hilfe des Züchters, Schwer – mit tierärztlichem Eingriff)
- Zeit zwischen 2 Abferkelungen
- Nutzungsdauer (Anzahl der Abferkelungen)

Hilfsmerkmal	Beschreibung	Ergebnis	Datenerhebung	Tiergruppe	Zeit
Geborene Ferkel	Geborene Ferkel	Stück	Feldprüfung	alle weiblichen Tiere im Bestand	je Wurf
Lebend geborene Ferkel	Lebende Ferkel	Stück	Feldprüfung		je Wurf
Aufgezogene Ferkel	Lebende Ferkel	Stück	Feldprüfung		je Wurf
Geburtsverlauf	Leicht – mittel – schwer		Feldprüfung		je Wurf
Zeit zwischen 2 Abferkelungen	Durchschnittlicher Zeitraum zwischen zwei Abferkelungen	Tage	Feldprüfung		laufend
Nutzungsdauer	Von 1. Abferkelung bis zum Abgang	Anzahl der Abferkelungen	Feldprüfung		laufend

8.1.1 Ergebnisdarstellung

Eintragung der Ergebnisse der Leistungsprüfung in das Zuchtbuch (zurzeit in die Datenbank ChromoSoft) und Ausweisung in der Zuchtbescheinigung.

8.1.2 Methode

Die Daten werden im Feld bei allen Tieren im Zuchtbuch erhoben. Der Züchter gibt dem Zuchtverband alle erforderlichen Daten bekannt.

8.2 Exterieur

Das Exterieur wird als Summe der Rassemerkmale, die das äußere Erscheinungsbild des Tieres beschreiben, bezeichnet.

Hilfsmerkmale:

- Rahmen
- Form
- Fundament
- Gesäuge

8.2.1 Ergebnisdarstellung

Für alle Hilfsmerkmale werden Noten von 1-5 vergeben. Aus diesen Noten ergibt sich die Exterieurklasse.

Rahmen: bezieht sich auf Größe, Körperlänge, Körperbreite, und Körpertiefe des Tieres

Note	Bezeichnung	Bedeutung
1	sehr gut	Tiere, die in allen den Rahmen bestimmenden Körpermaßen voll entsprechen
2	gut	Tiere, die im Rahmen insgesamt noch über dem Durchschnitt liegen
3	durchschnittlich	Im Rahmen durchschnittliche Tiere
4	mangelhaft	Tiere, die im Rahmen nicht mehr entsprechen
5	schlecht	Kleine, schmale und kurze Tiere

Form: Beurteilung von Schulter, Rücken, Becken, Farbe, Zeichnung und Haarkleid

Note	Bezeichnung	Bedeutung
1	sehr gut	Rasstypische Tiere mit hervorragenden Formmerkmalen
2	gut	Tiere mit leichten Mängeln in der Färbung und Pigmentierung, im Haarkleid sowie in den Formmerkmalen Schulter, Rücken oder Becken
3	durchschnittlich	Tiere die den Rassendurchschnitt verkörpern
4	mangelhaft	Tiere mit Mängeln betreffend Rasstyp und Formmerkmalen
5	schlecht	Mehrere starke Mängel bzw. rasseuntypische Tiere

Fundament:

Note	Bezeichnung	Bedeutung
1	sehr gut	Tiere mit ausgezeichnetem Fundament, korrekter Fußstellung und mit elastischem feinem Fuß
2	gut	Sehr gutes Fundament mit leichten Mängeln
3	durchschnittlich	durchschnittliches Fundament
4	mangelhaft	durchtrittig, fesselweich
5	schlecht	Stellungsfehler, fehlgebildete Klauen, Spreizklaue, stark durchtrittig

Gesäuge: bei der Bewertung des Gesäuges werden die Gesäugeaufhängung und die Anzahl der funktionsfähigen Zitzen beurteilt

Note	Bezeichnung	Bedeutung
1	sehr gut	Gesäuge mit straffem Sitz, 5/5 Zitzen
2	gut	Gesäuge mit straffem Sitz, 5/4 oder 4/4 Zitzen
3	durchschnittlich	leichte Mängel im Sitz, weniger als 8 Zitzen
4	ausreichend	Mängel im Sitz, weniger als 8 Zitzen
5	schlecht	Starke Mängel beim Sitz des Gesäuges, < 7 Zitzen

8.2.2 Methode

Das Exterieur wird im Rahmen einer visuellen Prüfung erhoben. Die Exterieurbeurteilung wird von Personen, die vom Zuchtverband beauftragt werden, durchgeführt.

Erfasste Tiergruppen und zeitlicher Aspekt

Zur erstmaligen Bewertung können nur weibliche und männliche Tiere ab einem Mindestalter von 6 Monaten vorgestellt werden. Eine einmalige Nachbewertung ist zulässig.

Tiere aus Paarungen zwischen Vater + Tochter, Mutter + Sohn oder Geschwisterpaarungen sind zur Leistungsprüfung nicht zugelassen.

Die Erhebung von Mängeln in der Zuchttauglichkeit erfolgt im Zuge der Exterieurbewertung.

9. Angaben zur Zuchtwertschätzung

Es wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch ist in eine Hauptabteilung mit Klasse A und Klasse B gegliedert. Rangfolge und Leistungskriterien sind in der nachfolgenden Zuchtbucheinteilung geregelt:

Einteilung		Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung	Klasse A	Eltern und Großeltern der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse; Exterieurbewertung mit Mindestnote 4 in allen Kriterien; keine Mängel in der Zuchttauglichkeit	
	Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse	

Das Zuchtbuch ist mit 31.12.2022 geschlossen.

Vorerst bis 2030 gilt: Zur Vermeidung einer zu engen Linienführung können Tiere aus anderen europäischen Mangaliza Zuchtpopulationen (alle Farbschläge) nach einer Genomanalyse, phänotypische Aufnahme durch den Zuchtverband ARCH Austria und der Genehmigung durch die ÖNGENE gemäß ihrer Leistungskriterien ins Zuchtbuch eingetragen werden.

11. Populationsgröße

Mit Stand 13.03.2024 sind bei der ARCHE Austria 26 Zuchtbuchbetriebe mit 120 Zuchttieren gemeldet. Davon sind 91 Tiere weiblich und 29 männlich. Alle Zuchtbetriebe sind ordentliche Mitglieder bei ARCHE Austria (Zuchtverband).

Alle angeführten Tiere sind nur im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen. In den letzten fünf Jahren wurden keine Tiere aus anderen Zuchtpopulationen eingeführt. Die letzten Tiere wurden im Jahr 2017 zum Aufbau der Population eingeführt.

Bundesland	Betriebe	Eber	Sauen
Niederösterreich	7	9	32
Oberösterreich	3	7	29
Salzburg	6	4	11
Tirol	1	1	1
Vorarlberg	1	1	2
Burgenland	2	1	6
Steiermark	3	3	5
Kärnten	3	3	5
gesamt	26	29	91

12. Evaluierung des Zuchtprogramms

Ein Monitoring zu wichtigen Populationsparametern durch die für die Rasse Mangaliza im Rahmen der ÖNGENE-Vereinbarungen verantwortliche Organisation ARCHE Austria wird durchgeführt auf Basis der Daten der ARCHE Austria. Es gibt eine jährliche Berichtslegung an die Tierzuchtbehörden nach den tierzuchtrechtlichen Vorgaben über die Durchführung des Zuchtprogramms und die erzielten Ergebnisse. Abschriftlich erfolgt dies auch an die ÖNGENE (insbesondere hinsichtlich der Parameter für durchschnittliche Inzucht in der aktiven Zuchtpopulation, Inzuchtzunahme/Generation, Generationsintervall, effektive Populationsgröße). Ein periodisches und vertieftes Monitoring im Vatertiersektor wird umgesetzt mit Pedigree Analyse und/oder Nutzung genomischer (sofern für die Rasse Mangaliza relevant) und anderer Daten. Insbesondere sind dabei zu berücksichtigen: Inzuchtgrad, genetische Vielfalt, Anteil an Gründertieren und andere Merkmale mit besonderer Bedeutung für das Generhaltungszuchtprogramm.

Für die jährliche Erfolgskontrolle werden die Daten der Populationsentwicklung aus der Datenbank herangezogen. Die jährlich erhobenen Daten werden in Statistiken zusammengefasst und mit den Vorjahrsdaten verglichen.

Als Hauptziel gilt es, den Phänotyp sowie die Vitalität der Rasse zu erhalten. Die Erfolgskontrolle umfasst folgende Parameter:

- Inzuchtentwicklung (Inzuchtgrad, Effektive Populationsgröße, Generationsintervalle, Inzuchtsteigerung, ...)
- Einhaltung der Anpaarungsvorschläge
- Bestandsentwicklung
- Arbeitskollektion (Ebereinsatz auf Station)
- Linienvielfalt Eber
- Fruchtbarkeit
- Exterieur

13. Genbank

Die Genbank wird als Sicherungslager beim Institut für Biologische Landwirtschaft und Biodiversität der Nutztiere in Thalheim b. Wels geführt.

Im Sicherungslager der Genbank befindet sich mit Stand Mai 2022 Tiefgefriersperma von sieben Mangaliza Ebern aus sechs Eberlinien. Durchschnittlich werden fünf Portionen im Jahr für die gezielte Zucht eingesetzt.

Eine Gewinnung von genetischem Material (Arbeitskollektion) erfolgt entsprechend dem Stand der Technik und Verfügbarkeit der Spendertiere für die Nutzung im Rahmen des Generhaltungsprogramms.

Die Arbeitskollektion der angelegten Genbank wird genutzt zur gezielten Paarung im Anpaarungsplan, soweit es die technischen Methoden erlauben, wenn dies nach Abstimmung zwischen Zuchtverband und ÖNGENE auf Basis der jährlichen Berichte für die Erhaltung der genetischen Vielfalt als erforderlich erachtet wird.

14. Benennung dritter Stellen

Es gibt keine Beauftragung von dritten Stellen.

Für den Zuchtverband

Obmann Thomas Strubreiter e.h.
Geschäftsführerin Angelika Leithäusl

Scheffau am Tennengebirge, am 24.06.2024